

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 27.04.2020
Beginn: 20:10 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Saal des Dorfgemeinschaftshauses Ansbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dümig, Otto

Zweiter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Dritter Bürgermeister

Weyer, Armin

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Katzenberger, Tiemo, Dr. med.
Kraus, Wolfgang
Leibl, Gerhard
Nätscher, Norbert
Rath, Wendelin
Scheiner, Paul
Winkler, Tobias

Schriftführer

Schreck, Helmut

Weitere Anwesende

Frau Martina Schneider von der Mainpost im Öffentlichen Teil

Zuhörer:

Zukünftiger Bürgermeister Johannes Albert und Gemeindevorarbeiter Rolf Volkert.

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020
- 3 Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Östlicher Abschluss", OT Ansbach - Abwägung und Satzungsbeschluss
- 4 Informationen und Anfragen
- 4.1 Beschilderung der Flurabteilungen
- 4.2 Info über die Waldbereinigung
- 4.3 Maibaumaufstellung am 30.04.2020
- 4.4 Weißblechbehälter in Ansbach nicht geleert
- 5 Verabschiedungen

Erster Bürgermeister Otto Dümig eröffnet um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
--

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Email zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020
--

Jeder Gemeinderat erhält eine Kopie (Entwurf) des Haushaltsplanes 2020 ausgehändigt.

Folgende Anlagen standen dem Gemeinderat im Ratsinfo zur Verfügung:

- Beschlussvorschlag HH-Satzung Roden 2020
- Ergebnis Haushalt Roden 2019
- Haushaltssatzung Roden 2020
- Stellenplan Roden 2020
- Vorbericht Roden 2020 – komplett
- Zusammenfassung Finanzlage und finanzielle Entwicklung Roden 2020

Bürgermeister Dümig gibt das Ergebnis des Haushalts 2019 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Die Gemeinde Roden hatte am 31.12.2019 einen Schuldenstand von 330.359,38 Euro.
Der Schuldenstand pro Einwohner betrug 341,28 Euro

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag danach um 43,31 v.H. unter dem letzten veröffentlichten Landesdurchschnitt (2018: 602,00 Euro).

Die Gemeinde Roden benötigt nach dem Planinhalt für das laufende Haushaltsjahr 2020 keinen Kredit.

Eine Kreditaufnahme ist jedoch im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich 2021 mit 480.000 Euro notwendig.

Es ist nicht absehbar oder planbar, inwieweit sich durch die aktuelle Corona-Krise Auswirkungen auf die Finanzlage ergeben.

Hebesätze:

Die Rechnungsprüfungsstelle hat die Gemeinde bereits darauf hingewiesen, dass die Sätze an die Nivellierungssätze anzupassen wären, die bei allen Steuerarten 310 v. H. betragen.

Rücklage:

Per 31.12.2019 betrug die Rücklage 891.882,91 Euro.

3. Bürgermeister Armin Weyer sagt, bereits im letzten Jahr wurde über die Anhebung der Hebesätze von 300 v.H. auf mind. 310 v.H. geredet. Man sollte daher die Hebesätze zumindest auf 310 v.H. anpassen.

Gemeinderat Christoph Henlein spricht sich gegen eine Anhebung in der jetzigen Corona-Krise aus, ebenfalls 2. Bürgermeister Stefan Weyer.

Gemeinderat Tobias Winkler sagt, man solle die Rücklagen nicht soweit abbauen und besser einen Kredit von mind. 240.000 Euro aufnehmen. Momentan wären die Zinsen auf einem Tiefstand, da würde sich ein Kredit anbieten.

Stefan Weyer sagt dazu, es ist nicht absehbar dass die Zinsen 2020 steigen. Falls die Gemeinde dann im Laufe des Jahres einen Kredit benötigt, kann dieser immer noch aufgenommen werden.

Hieraus entwickelt sich eine heftige Diskussion, ob ein Kredit aufgenommen werden soll und dadurch die Rücklagen geschont werden.

Vom Gemeinderat wird eine Abstimmung vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Rücklagen werden nicht in voller Höhe abgebaut, dafür wird ein Kredit von mind. 240.000 Euro aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 9 Anwesend 13

Bürgermeister Dümig schlägt daher vor. Den Haushaltsplan 2020 in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde R O D E N , Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr 2 0 2 0

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Roden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schliesst

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.015.201,00€**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.116.813,00€**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf festgesetzt. 770.000,00 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H

b) für die Grundstücke (B) 300 v.H

2. GEWERBESTEUER 300 v.H

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Roden, den 27.04.2020

Gemeinde Roden
Otto Dümig, Bürgermeister

Die Haushaltssatzung wird samt ihren Anlagen beschlossen.

Der Kassenkredit (§5) soll auf 600.000 Euro festgesetzt werden, um eventuell später eingehende Einnahmen kompensieren zu können und damit die rechtzeitige Leistung fälliger Ausgaben sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Dem Finanzplan, der Anlage zum Haushaltsplan ist, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Östlicher Abschluss", OT Ansbach - Abwägung und Satzungsbeschluss

Die Vorlage sollte von Herrn Florian Hörning erstellt werden, sie lag aber bis zum Beginn der Sitzung nicht vor.

Der Tagesordnungspunkt wird deshalb zurück gestellt.

zurückgestellt

TOP 4 Informationen und Anfragen

TOP 4.1 Beschilderung der Flurabteilungen

Gemeinderat Paul Scheiner schlägt eine Beschilderung des Gemeindewaldes vor.

Vor allem die jüngeren Bürger hätten Probleme mit den üblichen Namen wie z.B. Weichselberg oder Gigger. Die Bürger wissen teilweise nicht mehr wo die Flurabteilungen zu finden sind.

Eine Ausschilderung wäre deshalb sinnvoll.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung.

TOP 4.2 Info über die Waldbereinigung

Gemeinderat Wolfgang Kraus erkundigt sich nach der Waldbereinigung und nach der Ausschreibung verschiedener Waldgrundstücke.

Er selbst habe ein Angebot abgegeben, aber die Bieter haben noch keine Antwort erhalten.

Bgm. Dümig teilt mit, dass sich das Ganze durch die Corona-Krise etwas verzögert hat. Es muss nochmal eine Sitzung der Vorstandschaft Wald stattfinden.

Bgm. Dümig wird nochmal ein Gespräch mit den zuständigen Behörden führen und auf einen Abschluss der Maßnahme drängen.

TOP 4.3 Maibaumaufstellung am 30.04.2020

Die Gemeinderäte Christoph Henlein und Georg Benkert erkundigen sich, ob aufgrund der Corona Krise eine Maibaumaufstellung möglich ist.

Bgm. Dümig verweist auf ein Email des Landratsamtes Main-Spessart von heute mit folgendem Text:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anlässlich des bevorstehenden Maifeiertags weist das Landratsamt Main-Spessart darauf hin, dass nach der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 16.04.2020, geändert durch die Verordnung zur Änderung der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 21.04.2020 Veranstaltungen und Versammlungen bayernweit untersagt sind und das Verlassen der eigenen Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe möglich ist.

Das Stellen eines Maibaumes ist ebenso wie das Besorgen, Vorbereiten und Schmücken eines geeigneten Baumstamms kein triftiger Grund im Sinne der oben genannten Verordnung. Daher sind sowohl die traditionellen Maifeiern als auch das Aufstellen von Maibäumen durch Privatpersonen oder Vereine in diesem Jahr im Landkreis Main-Spessart – ebenso wie in anderen Landkreisen in Bayern – leider nicht möglich.

Ausschließlich zulässig ist nach der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung das Aufstellen eines Maibaums, soweit dies durch den gemeindlichen Bauhof oder ein Privatunternehmen im Rahmen der Ausübung beruflicher Tätigkeit durchgeführt wird. Bei der Ausübung beruflicher Tätigkeit handelt es sich um einen triftigen Grund gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 der vorgenannten Verordnung und deshalb nicht um einen Verstoß gegen die Ausgangsbeschränkung. Zum Vorbereiten und Schmücken des Maibaums dürfen sich Privatpersonen und Vereine jedoch auch in diesem Fall nicht treffen. Dies muss ebenfalls durch den gemeindlichen Bauhof oder ein Unternehmen durchgeführt werden.

Für den Fall, dass ein Maibaum in der beschriebenen Vorgehensweise aufgestellt wird, stellt sich die Frage, ob sich die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Tradition des Maibaumstehlehs an die Ausgangsbeschränkungen halten. Unbewachte Maibäume allerorten könnten dazu verleiten, dass Maibäume entgegen der bestehenden Ausgangsbeschränkung gestohlen oder gar umgesägt werden. Sofern man die Täter ermitteln kann, kann dies bei Bekanntwerden der betroffenen Personen zwar im Nachgang straf- oder bußgeldrechtlich geahndet werden. Derartige Verstöße könnten jedoch unnötige Einsätze von Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst verursachen.

Wir bitten Sie daher – auch wenn es sich bei dem Aufstellen eines Maibaums um eine besondere Tradition handelt – zu hinterfragen, ob hierauf in diesem Jahr nicht verzichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Kreiselmeier

Oberregierungsrat

Dieses Email wurde an die Feuerwehren beider Ortsteile weitergeleitet, weil die Feuerwehren dieses Jahr die Maibäume aufstellen wollten.

TOP 4.4 Weißblechbehälter in Ansbach nicht geleert

Gemeinderat Norbert Nätscher berichtet, dass die Weißblechbehälter in Ansbach voll sind und nicht geleert werden.

Bgm. Dümig informiert, dass dies bereits dem Landratsamt gemeldet wurde.

Gemeinderat Wendelin Rath verlässt hier die Sitzung ohne ersichtlichen Grund und ohne Begründung!

TOP 5 Verabschiedungen

Verabschiedet wurden:

Gemeinderäte

Dr.med. Tiemo Katzenberger für 6 Jahre Gemeinderat,

Paul Scheiner 12 Jahre Gemeinderat,

Norbert Nätscher 18 Jahre Gemeinderat,

Wendelin Rath 18 Jahre Gemeinderat,

Wolfgang Kraus 24 Jahre Gemeinderat,

Armin Weyer 24 Jahre Gemeinderat,

Schriftführer

Helmut Schreck 30 Jahre Schriftführer

Bürgermeister

Otto Dümig 30 Jahre Bürgermeister und davor 6 Jahre Gemeinderat

Die ausscheidenden Gemeinderäte erhalten eine Urkunde mit einem Weinpräsident.

Helmut Schreck und Otto Dümig erhalten jeweils einen Geschenkekorb vom Gemeinderat.

Alle Beteiligten wollen sich nach der Corona-Krise nochmals zu einer Abschlussfeier treffen.

Bgm. Dümig erhält zusätzlich eine Ruhebänk in Nähe des Dorfes. An dieser Ruhebänk soll dann eine „Otto-Eiche“ gepflanzt werden, wie 2. Bgm. Stefan Weyer sagt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Otto Dümig um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Otto Dümig
Erster Bürgermeister

Helmut Schreck
Schriftführer/in